



GEMEINDE **GOLDACH**

Projekt Nr. 1.015.3.018

17. März 2020

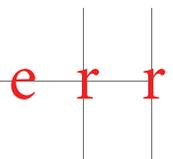
## Kommunaler Richtplan

### Planungsbericht

**Mitwirkung**

ERR Raumplaner AG

Teufener Strasse 19 | 9001 St.Gallen | T +41 (0)71 227 62 62 | info@err.ch | www.err.ch



---

## Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

**Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.**

ERR Raumplaner AG  
Teufener Strasse 19  
9001 St.Gallen

[www.err.ch](http://www.err.ch)  
[info@err.ch](mailto:info@err.ch)  
Telefon +41 (0)71 227 62 62

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
2	Formelle Aspekte	6
2.1	Planungsprozess	6
2.2	Einordnung der kommunalen Richtplanung in die Raumplanung	6
2.3	Agglomerationsprogramm	6
2.4	Stellung des kommunalen Richtplans	7
2.5	Aufbau des Richtplans	7
2.5.1	Bestandteile des Richtplans	7
2.5.2	Gliederung des Richtplans	9
2.6	Nachführung des Richtplans	9
2.7	GIS (Geographisches Informationssystem)	10
3	Richtplan	11
3.1	Siedlung	11
3.2	Siedlungsentwicklung	11
3.2.1	Innenentwicklung der Siedlung	11
3.2.2	Aussenentwicklung der Siedlung	13
3.2.3	Qualitätssicherung	14
3.2.4	Siedlungsgestaltung	14
3.2.5	Regionaler Bezug	14
3.2.6	Kulturgüterschutz	14
3.3	Verkehr	15
3.3.1	Motorisierter Individualverkehr	15
3.3.2	Öffentlicher Verkehr	15
3.3.3	Langsamverkehr	15
3.4	Gemeindestrassenplan	15
3.5	Landschaft	16
3.5.1	Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten	16
3.5.2	Gewässer und Naturgefahren	16
3.5.3	Landwirtschaft	16
3.6	Infrastruktur	17

4	Kantonale Stellungnahme	17
5	Information und Mitwirkung	17

---

## 1 Ausgangslage

Der bestehende Richtplan von Goldach stammt aus dem Jahre 2011. Er bildet die Grundlage für die heutige Ortsplanung. Der Richtplan wurde dannzumal als umfassendes und weitsichtiges Planungsinstrument erarbeitet. Er dient der Gemeinde als Planungsinstrument, um die Siedlungs-, Verkehrs-, Landschafts- und Infrastrukturentwicklung kontinuierlich und für einen längeren Zeitraum aufeinander abzustimmen.

Die Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlage haben sich seit der letzten Richtplanung weiterentwickelt. Insbesondere das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG), die Revision des kantonalen Richtplans sowie das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) bringen grössere Veränderungen für die kommunale Planung mit sich und erfordern, trotz des jungen Alters der bestehenden Ortsplanungsinstrumente, eine Überarbeitung. Der Gemeinderat hat beschlossen, in einem ersten Schritt als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten, die Überarbeitung der bestehenden Richtplanung an die Hand zu nehmen und damit die Stossrichtung für die anstehende Nutzungsplanung behördenverbindlich festzulegen. Der Gemeinderat beabsichtigt, im Anschluss an die Richtplanung auch die Revision von Zonenplan und Baureglement zeitnah anzugehen. Ziel ist es, diese Planungsinstrumente mit einer Gesamtrevision der Ortsplanung abzulösen.

## 2 Formelle Aspekte

### 2.1 Planungsprozess

Die Überarbeitung der Ortsplanung erfolgt in mehreren Arbeitsphasen. Parallel zur allgemeinen Richtplanüberarbeitung wurde das Konzept der räumlichen Entwicklung erstellt. Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden die bestehenden Planungsgrundlagen ausgewertet. Als Teil des Konzeptes wurde die Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen erarbeitet.

Das Konzept der räumlichen Entwicklung bildet neben den geltenden übergeordneten Grundlagen (Gesetze, Richtpläne, Sachpläne etc.) die Basis für die Richtplanung. Mit der Integration in den Richtplan erhalten bestehende konzeptionelle Aussagen behördenverbindlichen Charakter. Die grundeigentümergebundene Umsetzung der verschiedenen Richtplaninhalte erfolgt in der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement).

### 2.2 Einordnung der kommunalen Richtplanung in die Raumplanung

Der Bund erfüllt mit dem Aufstellen von Grundsätzen strategische Aufgaben. Er fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und erarbeitet Grundlagen. Die Hauptverantwortung der Raumplanung liegt gemäss Bundesverfassung jedoch bei den Kantonen. Der kantonale Richtplan koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten auf die angestrebte Raumordnung hin. Die Gemeinde setzt ihre beabsichtigte räumliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Vorgaben von Bund und Kanton im Rahmen ihrer kommunalen Raumplanung um. Generell haben die Planungen der unteren Stufen (Gemeinden) denjenigen der oberen Stufen (Kanton und Bund) zu entsprechen. Folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die wichtigsten Instrumente der Raumplanung auf den unterschiedlichen Planungsebenen.

	politische Vorgabe	behördenverbindliche Festsetzung	allgemeinverbindliche Festsetzung
<b>Bund</b>	Nationale Konzepte	Nationale Sachpläne	Nationale Festsetzungen
<b>Kanton</b>	Raumkonzept SG	Kantonaler Richtplan	Kantonale Festsetzungen
<b>Gemeinde</b>	Leitbild	Kommunaler Richtplan	Kommunale Nutzungsplanung

### 2.3 Agglomerationsprogramm

Die Regio Appenzell – St.Gallen – Bodensee legt auf Stufe der Agglomeration regionale Planungsaspekte fest. Damit werden die regional-strategischen Anliegen von Kanton und den Gemeinden in einer zusammenhängenden Planung erfasst. In seinem Richtplan nimmt der Kanton verschiedentlich Bezug auf das Agglomerationsprogramm. Auch der kommunale Richtplan weist seine Bezüge zum Agglomerationsprogramm auf.

## 2.4 Stellung des kommunalen Richtplans

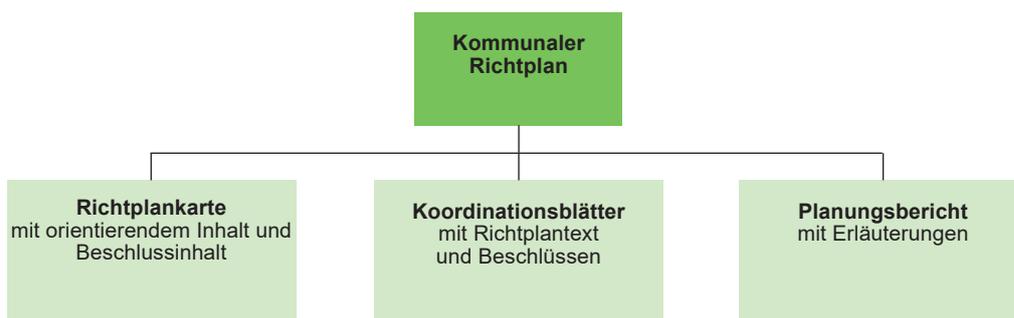
Der kommunale Richtplan stellt die angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde dar und regelt das Verhältnis zwischen den verschiedenen Planungsebenen. Als Grundlage für die kommunale Richtplanung dienen die Gesetzgebungen und Sachplanungen des Bundes, Leitbilder, übergeordnete Konzepte, die Kantonale Richtplanung, das Agglomerationsprogramm sowie weitere Grundlagen, welche Ziele vorgeben. Der Richtplan zeigt in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklung der Gemeinde Goldach auf. Insbesondere lassen sich Konflikte zwischen verschiedenen Ansprüchen an den Raum ablesen und die Weichen für die Sicherung einer hohen Lebensqualität stellen.

	Leitbild	Richtplan	Nutzungsplan	Bauprojekt
<b>Funktion</b>	(Räumliche) Ziele und Entwicklungsstrategien	Formulierung der Räumlichen Entwicklung	Festsetzung von Art und Mass der Nutzung	Ausführung nach den gesetzlichen Vorgaben
<b>Zeithorizont</b>	ohne Beschränkung	langfristig (15 - 25 Jahre)	mittelfristig (10 - 15 Jahre)	kurzfristig
<b>Detaillierung</b>	offen	generell	parzellenscharf	massgerecht
<b>Kartenmassstab</b>	offen	1:2000 bis 1:25 000	1:500 bis 1:5000	1:50 bis 1:500

## 2.5 Aufbau des Richtplans

### 2.5.1 Bestandteile des Richtplans

Der Gemeinderat koordiniert im Richtplan seine raumwirksamen Tätigkeiten in Abstimmung zu den übergeordneten Planungen und zeigt die künftige Entwicklung des Gemeindegebiets auf. Der Richtplan besteht aus Richtplankarte und Richtplantext (Koordinationsblätter). Der vorliegende Bericht dient der Erläuterung des Richtplans.



#### Richtplankarte:

In der Richtplankarte sind die Ausgangslage und Richtplaninhalte dargestellt.

Hinsichtlich Ausgangslage wird nur dargestellt, was für die Verständlichkeit der Richtplaninhalte erforderlich ist. Die Aussagen zur Ausgangslage haben rein informativen Charakter und keine rechtliche Verbindlichkeit.

Die Richtplaninhalte zeigen die behördenverbindlichen Festlegungen entsprechend dem Richtplantext, soweit darstellbar, planlich auf. Mit Nummern werden die Verbindungen zwischen Richtplankarte und Richtplantext verdeutlicht.

#### Koordinationsblätter:

In den Koordinationsblättern der Richtplankarte werden die verschiedenen Richtplanthemen umschrieben und Richtplanbeschlüsse sowie Massnahmen definiert. Die Koordinationsblätter dienen der Koordination der verschiedenen Themenbereiche. Die Richtplanthemen sind in den Richtplankarten durch die Symbolik und anhand der Laufnummern einfach wiederzufinden.

Der Richtplan ist als handlungsorientiertes Planungsinstrument aufgebaut. Die Richtplaninhalte werden in Anlehnung an den kantonalen Richtplan in nachfolgende Verbindlichkeitsstufen unterschieden:

##### Festsetzung

Die Festsetzung zeigt auf, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Ein Vorhaben hat in der Regel keine Konflikte mehr, die auf Stufe Richtplan bereinigt werden müssen. Das Vorhaben ist mit den verschiedenen, anderen Anliegen abgestimmt.

##### Zwischenergebnis

Ein Vorhaben ist noch nicht abgestimmt. Es gibt noch Konflikte zu lösen. Der Richtplan beauftragt die Behörden, diese Konflikte zu bereinigen.

##### Vororientierung

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht im für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Raumes haben können.

Zu jeder Massnahme im Richtplantext wird ein Realisierungshorizont wie folgt definiert:

kurzfristig »	innert 5 Jahren (bis 2025)
mittelfristig »	innert 5 bis 10 Jahren (bis 2030)
langfristig »	in mehr als 10 Jahren (bis 2035)

### 2.5.2 Gliederung des Richtplans

Die Aussagen des Richtplans werden in folgende vier Sachbereiche gegliedert:



Siedlung



Verkehr



Landschaft



Infrastruktur

Im Teil „Siedlung“ werden die Siedlungsgebiete bezüglich ihrer Nutzungsdichte unterschieden. Die Zuteilung basiert angelehnt an die kantonale Systematik auf folgender Einteilung:

niedrige Dichte	» Wohn- und Mischzonen mit zwei oder weniger vollen Geschossen
mittlere Dichte	» Wohn- und Mischzonen mit drei vollen Geschossen
hohe Dichte	» Wohn- und Mischzonen mit vier und mehr vollen Geschossen

Die inhaltliche Erläuterung der einzelnen Sachbereiche erfolgt in Kapitel 3 des Berichts.

## 2.6 Nachführung des Richtplans

Der kommunale Richtplan ist ein rollendes Planungsinstrument, das laufend den aktuellen Planungsständen und insbesondere den Zielen der Gemeinde angepasst wird. Für Einzelanpassungen als förmliche Planänderungen ist der Gemeinderat zuständig. Er teilt solche Anpassungen dem zuständigen kantonalen Departement (Baudepartement) mit und macht diese öffentlich bekannt.

Änderungen, welche sich im Rahmen der bestehenden Richtplananweisungen bewegen, gelten als Fortschreibungen. Die damit verbundenen Nachträge werden vom Gemeinderat vorgenommen. Fortschreibungen erfolgen formlos.

## 2.7 GIS (Geographisches Informationssystem)

Der kommunale Richtplan wird in einem Geographischen Informationssystem (GIS) elektronisch erfasst. Die Erarbeitung und Erfassung des kommunalen Richtplanes erfolgt auf dem von der ERR Raumplaner AG entwickelten „Datenmodell für die kommunale Richtplanung“. Die integrierte Speicherung von Geometrien und Richtplantext in einer gemeinsamen Datenbank schafft die technische Voraussetzung für eine einfache und zweckmässige Integration des Datensatzes ins Gemeinde-GIS (z.B. Geodat). Einfache räumliche Abfragen werden damit künftig auch für den Richtplan ermöglicht. Der Richtplan wird damit in seiner Funktion als Instrument der rollenden Planung gestärkt.

---

## 3 Richtplan

### 3.1 Siedlung

Der Richtplanteil Siedlung macht Aussagen zu folgenden Themen:

- Innenentwicklung der Siedlung
  - Innenentwicklungsgebiete
  - Innenentwicklung in der Regelbauweise
  - Baulandmobilisierung
  - Arbeitsplatzentwicklung
  - Schwerpunktzone
- Aussenentwicklung der Siedlung
  - Weiterentwicklung des Siedlungsgebiets
  - Anforderungen an die Siedlungserweiterung
  - Bauliche Entwicklung A1-Anschluss
- Qualitätssicherung
  - Sondernutzungspläne
- Siedlungsgestaltung
  - Gestaltungsanforderungen im Baureglement
  - Siedlungsrand
- Regionaler Bezug
- Kulturgüterschutz

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten, die mit dem Konzept der räumlichen Entwicklung und der darin integrierten Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen seitens der Gemeinde aufgearbeitet wurden, sind die Entwicklungsvorstellungen im Bereich des Siedlungsgebietes relativ konkret und der Richtplanteil Siedlung auch entsprechend umfangreich. Im nachfolgenden sind die einzelnen Sachbereiche kurz erläutert.

### 3.2 Siedlungsentwicklung

Im Richtplan wird die Stossrichtung der Entwicklung festgelegt. Die weiteren Aussagen des Richtplanes bauen auf diesen Stossrichtungen auf.

#### 3.2.1 Innenentwicklung der Siedlung

Innenentwicklungsgebiete:

Das neue eidg. Raumplanungsgesetz (RPG) sowie der kantonale Richtplan fordern verstärkte Bestrebungen im Bereich der Innenentwicklung. Dem anhaltenden Kulturlandverlust und der Zersiedelung soll mit einer Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen Einhalt geboten

werden. Die Gemeinde hat eine entsprechende Strategie erarbeitet. Die wichtigsten Erkenntnisse und Ziele der Strategie werden in die Richtplanung übernommen und erlangen damit behördenverbindlichen Charakter. Während der Erarbeitung der Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen hat sich aber gezeigt, dass alleine mit den laufenden Planungen die kantonalen Ansprüche umgesetzt werden können. Neue Entwicklungsgebiete mussten keine ausgeschieden werden. Vielmehr fokussierte sich die Strategie auf qualitative Anforderungen im bestehenden Siedlungsgebiet, welche mit der Richtplanung behördenverbindlich gesichert werden sollen.

Im neuen Richtplan sind denn auch die Entwicklungsgebiete aus dem bestehenden Richtplan übernommen worden (Mühlegut, Warteggweg, Kirchenfeld, Hohrain, Seegarten, Seestrasse, Bahnhof, Sonntal, Grünhof). Entlang der öffentlichen Verbindungsachsen vom Dorfkern zum See und an den Ortseingängen steht die bauliche Aufwertung der Strassenräume im Vordergrund (Hauptstrasse, Blumenstrasse, Ortseingang Bruggmühle, Kronenkreisel). Weiter werden die Voraussetzungen für die Innenentwicklung in der Regelbauweise definiert.

Der Kanton schätzt im kantonalen Richtplan die Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bestand bis 2040 auf rund 5%. Für die Gemeinde Goldach bedeutet dies eine Zunahme von rund 434 zusätzlichen Einwohnern im heutigen bebauten Bestand und weitere 319 Einwohner in den noch unbebauten Bauzonen. Die Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen zeigt, dass eine entsprechende Verdichtung unabhängig der Einwohnerentwicklung in den übrigen bestehenden Siedlungsgebieten z.B. aufgrund eines erhöhten Wohnflächenverbrauches theoretisch möglich und auch ortsverträglich ist.

Kapazität bebaute Fläche:	434	Einwohner
Kapazität unbebaute Fläche:	319	Einwohner
Verdichtungsziel gemäss KRP:	754	Einwohner
erwarteter Bevölkerungszuwachs bis 2040:	1739	Einwohner

Die Kapazität in den bereits beplanten oder in der Umsetzung befindlichen Gebieten beträgt ca. 1'100 Einwohner.

Innenentwicklung in der Regelbauweise:

Die Innenentwicklung kann auch über eine Anpassung der Regelbauweise erfolgen. Im Sinne der Strategie und auch der Aussagen des Agglomerationsprogrammes soll aber in den meisten der Gebiete, welche nicht als Entwicklungsgebiete bezeichnet sind, als Prinzip von ungefähr der bestehenden Dichte ausgegangen werden um zu vermeiden, dass sich das gesamte Ortsbild grundlegend verändert. Durch Lockerungen der Regelbaubestimmungen können aber möglicherweise auch in diesen Gebieten weitere Einwohner untergebracht werden. Jedoch hat sich in diversen Studien gezeigt, dass eine Erneuerung der Altbausubstanz eine beträchtliche Volumenvergrößerung benötigt, um effektiv für mehr Einwohner Platz zu schaffen. Ein grosser Teil der zusätzlichen Fläche respektive des zusätzlichen Volumens wird durch den erhöhten Flächenkonsum absorbiert.

#### Baulandmobilisierung:

Mit dem Planungs- und Baugesetz werden Bestimmungen geschaffen, welche es der Gemeinde ermöglichen, eine Baulandmobilisierung unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmen. Damit soll insbesondere gegen Baulandhortungen vorgegangen werden können. Dabei ist es das Ziel, die Verfügbarkeit in gegenseitigem Einvernehmen von Gemeinde und Grundeigentümer vorab vertraglich festzuhalten.

#### Arbeitsplatzstandorte:

Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen ist wichtiger Bestandteil der Ortsbaulichen Entwicklung von Goldach. Die Entwicklung des regionalen Gewerbeparks (Froheim) und des kantonalen Wirtschaftsförderungsgebietes (Schuppis) werden unterstützt. Geeignete Flächen sollen angeboten werden können.

#### Schwerpunktzonen:

Der Kanton stellt mit der Schwerpunktzone eine besondere Möglichkeit für die Umstrukturierung gut erschlossener Gebiete bereit. Im kommunalen Richtplan werden die Anforderungen aufgenommen, ohne aber bereits entsprechende Gebiete ausgeschieden zu haben.

### 3.2.2 Aussenentwicklung der Siedlung

#### Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes / Bauliche Entwicklung A1-Anschluss:

Die künftige Erweiterung des Siedlungsgebietes wird auf die Gebiete um den neuen Autobahnanschluss beschränkt. Dort sind mittel- und langfristige Erweiterungen vorgesehen, um die Einbindung des neuen Anschlusses in das Siedlungsgebiet zu ermöglichen. Es entsteht ein grosses Entwicklungspotenzial sowohl für Wohn- und Mischnutzung als auch für Gewerbenutzung. Im Richtplan sind die entsprechenden Anforderungen an die Siedlungserweiterungsgebiete in baulicher wie auch in verkehrlicher Hinsicht behördenverbindlich festgelegt.

Im Bereich der Wohn- und Mischnutzung sind mittel- bis langfristig folgende Neueinzonungen geplant:

Richtplangebiet Grünhof	ca. 1.9 ha
Richtplangebiet Sulzstrasse	ca. 0.6 ha
Richtplangebiet Hohrain Sulz	ca. 6.0 ha
Richtplangebiet Froheim	ca. 4.2 ha
Total	ca. 12.7 ha

Die im Richtplan eingetragenen mittel- bis langfristigen Siedlungserweiterungen für die WMZ betragen ca. 12.7 ha. Es bleibt ein Spielraum bei der Siedlungsgebietsbezeichnung von ca.

6.6 ha. Damit hat die Gemeinde die Flexibilität, auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

Die Anforderungen an die Siedlungserweiterungsgebiete sind im Richtplan festgehalten. Dabei wird die Abstimmung auf die Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr gefordert und die Sondernutzungsplanpflicht festgelegt. Mittels verwaltungsrechtlicher Verträge sind Mehrwerte auszugleichen und die Erhältlichkeit des Baulandes sicherzustellen.

### 3.2.3 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Siedlungsentwicklung erfolgt unter anderem durch die Einführung neuer und die Überprüfung der bestehenden Sondernutzungspläne. Im Richtplan wird der Auftrag festgehalten die Qualitätsanforderungen an Sondernutzungspläne im Baureglement zu definieren.

### 3.2.4 Siedlungsgestaltung

Der Richtplan zeigt verschiedene Gestaltungsmassnahmen auf und legt die Anforderungen fest. In erster Linie handelt es sich um die Handlungsanweisung, im Rahmen der Baureglementsüberarbeitung die möglichen und zulässigen Gestaltungsmassnahmen zu prüfen und bedarfsgerecht einzusetzen. Weiter sind im Richtplan Siedlungsränder bezeichnet, die bei sich bietender Gelegenheit ökologisch und gestalterisch aufzuwerten sind.

### 3.2.5 Regionaler Bezug

Das mit Rorschach und Rorschacherberg zusammengewachsene Siedlungsgebiet erfordert bei Entwicklungen in Siedlungs- wie auch in Verkehrsbelangen einen engen Bezug über die Gemeindegrenze hinaus. Aber auch die regionalen Freizeiteinrichtungen wie z.B. das Seeufer oder die Freizeitanlage Kellen benötigen eine Koordination mit den Nachbargemeinden. Im Richtplan wird auf die erforderliche Zusammenarbeit hingewiesen.

### 3.2.6 Kulturgüterschutz

Goldach ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder als Ortsbild von kantonaler Bedeutung aufgeführt. Die Inventare wie auch die Schutzverordnung sind überarbeitet und benötigen keine Aktualisierung. Indessen sind die Instrumente aufgrund von Rechtsstreitigkeiten noch nicht rechtskräftig. Die Schutzverordnung wird gestützt auf das PBG neu aufgelegt.

In der Strategie Siedlungsentwicklung nach innen wurde auf das ISOS und die Schutzverordnung Rücksicht genommen. Insbesondere im Bereich der Aufwertungsgebiete wurde darauf geachtet, den bestehenden baulichen Kontext mit gezielten baulichen Eingriffen zu verbessern.

### 3.3 Verkehr

Im Sachbereich Verkehr macht der Richtplan Aussagen zu folgenden Themenbereichen:

#### 3.3.1 Motorisierter Individualverkehr

Der Richtplan stellt die Anforderungen an die Integration der Strassen in den Siedlungskörper. Lärm- und Luftemissionen sollen reduziert werden. Dabei geht es auch darum, den Aufenthalt im Strassenraum zu verbessern und die Wohnqualität zu erhöhen. Für die Verbesserung dieser Aspekte sollen neben gestalterischen Massnahmen auch umweltverträgliche Antriebssysteme – z.B. durch die Errichtung entsprechender Ladestationen oder der grundeigentümergebundener Festlegung von Vorschriften in Sondernutzungsplänen – gefördert werden. Ein weiteres Potenzial besteht bezüglich des Temporegimes in den Wohnquartieren.

Im Strassennetz sind Ergänzungen für den reibungslosen Verkehrsfluss notwendig. Als Hauptaufgabe steht die Umsetzung des neuen Autobahnanschlusses. Neben den weiteren Strassenverbindungen Mühlegut sind dies auch Erschliessungsstrassen innerhalb der Entwicklungsgebiete z.B. in den Gebieten Froheim und Thannäcker. Für den motorisierten Verkehr geht es auf den Gemeindestrassen zusätzlich darum, sichere Kreuzungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

#### 3.3.2 Öffentlicher Verkehr

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr soll erhöht werden, weshalb für das Ortszentrum eine Erschliessungsgüteklasse C, für das übrige Siedlungsgebiet die Güteklasse D anzustreben ist. Neue Busverbindungen mit neuen Haltestellen sind dazu erforderlich. Alters- und behindertengerechte Haltestellen mit einer entsprechenden Qualität helfen, den öffentlichen Verkehr für mobilitätsbehinderte Menschen attraktiver zu machen.

#### 3.3.3 Langsamverkehr

Goldach besitzt bereits ein dichtes Netz an Langsamverkehrsverbindungen. Weitere Netzverbesserung wie auch Netzergänzungen oder Netzanpassungen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Behindertengerechtigkeit sind erforderlich, um die Attraktivität der Verbindungen zu steigern. Insbesondere die Verbindungen zwischen Wohngebieten und Schulhäusern bzw. Arbeitsplatzgebieten und zu den Naherholungsgebieten sind zu beachten. Die Gefahrenstellen sind zu beseitigen. Mit einem gezielten Signalisationskonzept sind die Verbindungen zu markieren.

### 3.4 Gemeindestrassenplan

Im Rahmen der Revisionsarbeiten werden amtliche Vermessung, Gemeindestrassenplan und Zonenplan aufeinander abgeglichen.

### 3.5 Landschaft

Im Sachbereich Landschaft macht der Richtplan Aussagen zu folgenden Themenbereichen:

#### 3.5.1 Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten

Ein ausreichendes Angebot an öffentlich zugänglichen Freiräumen ist wichtig, um die Innenentwicklung der Siedlung verträglich zu machen. Mit dem Seeufer, der regionalen Sportanlage Kellen, den Naherholungsgebieten im Süden des Gemeindegebietes und den diversen Spiel- und Aufenthaltsplätzen im Siedlungsgebiet besitzt Goldach bereits ein breites Angebot. Diese Flächen sind für die Gesamtbevölkerung zu sichern und zugänglich zu machen, was auch für die jeweils vorhandenen Naturwerte gilt. Neben der Funktion als Aufenthalts- und Erholungsräume sind viele der Grünelemente entlang den Bächen, der Strassen und im Übergang zur freien Landschaft auch prägend für den Ort. Die Begrünung entlang der Strassen, der Bachläufe und die Verzahnung der Siedlung mit der Landschaft im Süden sind, zusammen mit den dort angesiedelten Betrieben, zu erhalten. Eine hohe Biodiversität ist durch geeignete Massnahmen zu fördern. In den Freiräumen können wiederum Aussichtspunkte für die Bevölkerung angeboten werden.

#### 3.5.2 Gewässer und Naturgefahren

Die Revision des Gewässerschutzgesetzes auf Bundesstufe hat zu grösseren Änderungen im Bereich der Gewässerabstände geführt. Bislang wurden die Gewässerabstände durch das kantonale Baugesetz geregelt. Neu sind die Gemeinden verpflichtet, zum Schutz der Gewässer und nach den Vorgaben des Bundes, den Gewässerraum entlang der Gewässer auszuscheiden. Für die Festlegung der Gewässerräume wird gemäss dem Kreisschreiben vom 5. Dezember 2017 den Gemeinden dieselbe zeitliche Frist eingeräumt, wie sie für die Revision der Rahmennutzungsplanung gilt. Der Gemeinde bleibt somit Zeit bis 2027, die Gewässerräume festzulegen. Jedoch hat der Gemeinderat beschlossen, die Festlegung des Gewässerraumes im Rahmen der Revision der Rahmennutzungsplanung umzusetzen.

Der Umgang mit den Gewässern ist im Richtplan festgelegt. Durch Ausbauten und Revitalisierungen der Bachläufe kann das Landschaftsbild aufgewertet, die ökologische Vernetzung verbessert und die Hochwassergefahr verringert werden. Für letzteren Aspekt hat die Gemeinde ein Massnahmenkonzept Naturgefahren erarbeiten lassen. Die Erkenntnisse des Massnahmenkonzeptes sind in den Richtplan eingeflossen. So sind die Massnahmen an den Gewässern bezeichnet. Raumplanerische Massnahmen sieht das Massnahmenkonzept Naturgefahren nicht vor, jedoch weist es auf die erforderlichen Objektschutzmassnahmen bei Störfallbetrieben hin.

#### 3.5.3 Landwirtschaft

Das heute dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesene Gebiet, welches nicht für die bauliche Entwicklung der nächsten 15 Jahre benötigt wird, ist dem Landwirtschaftsgebiet zuzuführen.

### 3.6 Infrastruktur

Goldach besitzt eine gut ausgebaute Infrastruktur. Möglichkeiten, zusätzliche Angebote bereitzustellen, befinden sich im Raum Mühlegut. Zusammen mit der Mühlegutstrasse ist im Rahmen der Zentrumsentwicklung beabsichtigt, den Goldachpark und einen neuen Gemeindesaal anzulegen. Auf den bisherigen Standort für den Gemeindesaal am Bahnhof wird verzichtet.

---

## 4 Kantonale Stellungnahme

Der vorliegende Richtplan wird dem Baudepartement des Kantons St.Gallen zur Anhörung unterbreitet.

---

## 5 Information und Mitwirkung

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen von Mitwirkungsveranstaltungen und der öffentlichen Auflage über das Planungsvorhaben orientiert.